

Hygienekonzept für die Gottesdienste in der evangelischen Brückenkirche in Nidderau-Heldenbergen

Teilnehmer: Pfarrer/in, Organist und 2-3 Kirchenvorsteher

A. Vorbereitungen für die Gottesdienste durch die Kirchenvorsteher (KV):

- 1. Aufschließen der Portaltür zur Kirche und zum Gemeindehaus**
- 2. Aufziehen der Fahne und anzünden der Kerzen**
- 3. Anbringen des Schildes EINGANG mit Pfeilrichtung zur Gemeindehaustür an der Außenseite der Portaltür**
- 4. Aufstellen der zwei Ständer mit den Bildern Maske tragen und Abstandhalten zwischen Portal- und Gemeindehaustür**
- 5. Aufstellen des Bistrotisches im Vorraum des Gemeindehauses mit dem Schild am Tisch „Hände desinfizieren“**
- 6. Auf einem zweiten Bistrotisch links im Eingangsbereich des Gemeindehauses liegen Formulare in DIN A 5 Format. Der Gottesdienstbesucher wird durch KV1 gebeten seinen Namen, Adresse und Telefonnummer zu erfassen**
- 7. Der Holzständer mit dem Desinfektionsautomaten wird neben dem Bistrotisch aufgestellt**
- 8. Der große und kleine Saal für Gottesdienstbesucher vorbereiten, sobald die max. Anzahl von 30 Personen in der Kirche erreicht ist:**

8-15 Stühle im großen Saal

5-10 Stühle im kleinen Saal

Vorbereitete Lautsprecher sind einzuschalten. Liedblätter liegen auf den Stühlen.

- 9. Ein Stuhl ist an der Glastür des Windfangs zu stellen für den KV1 der nach dem letzten Gottesdienstbesucher dort platznehmen kann.**
- 10. Die Liedblätter sind auf das Sitzkissen zu legen. Es werden keine Gesangbücher ausgegeben!!!!!!!!!!**
- 11. Von der Kollektendose ist der Deckel zu entfernen.**
- 12. Für die Einhaltung der Schutzmaßnahmen sind die diensthabenden Kirchenvorsteher/innen verantwortlich.**

B. Einlass der Gottesdienstbesucher in die Kirche:

Der Organist muss vor dem Einlass des ersten Besuchers/in an der Orgel sitzen. Die Hygieneregeln müssen an der Orgel sichtbar ausliegen. Vor und nach dem Orgelspiel ist eine Handdesinfektion/gründliches Händewaschen verpflichtend – Handdesinfektionsmittel müssen an der Orgel vorhanden sein.

KV1 steht hinter dem Bistrotisch am Eingang mit Gesichtsmaske und empfängt die Gottesdienstbesucher einzeln. Er/Sie begrüßt den/die Besucher/in und bittet die Maske während des Gottesdienstes an zu lassen und am Bistrotisch am Eingang links, Name, Adresse und Telefonnummer auf einem vorbereiteten Formular zu erfassen. und danach die Hände zu desinfizieren. Besucher mit einem Attest keine Maske tragen zu dürfen, müssen das Attest vorzeigen und in der Liste vermerken von wem das Attest mit Ausstellungsdatum genehmigt

wurde. Die Anwesenheitsliste muss 4 Wochen aufbewahrt werden, danach datenschutzrechtlich sicher Vernichten. Er/Sie informiert den/die Besucher/in, dass ein KV an der Tür zur Kirche steht und sie dann zum Sitzplatz zu führen. Danach geht der/die Besucher/in an der Sakristei vorbei in die Kirche. Mund-Nase-Schutz ist durchgehend zu tragen vor und nach dem Gottesdienst. Während des Gottesdienstes wird empfohlen diesen zu tragen.

Ist die maximale Besucherzahl von 30 Personen erreicht, bittet KV1 die nachfolgenden Besucher/innen, dass sie an dem Gottesdienst mittels Lautsprecher im großen oder kleinen Saal teilnehmen können.

Bei besonderen Gottesdiensten (Taufen, Trauungen, Konfirmationen und Trauerfeiern) können angemeldete Gruppen bis zu 10 Personen nebeneinandersitzen, dann ist die maximale Besucherzahl bis zu 68 Personen möglich.

An der Tür zum Kirchenraum empfängt KV2 mit Maske die/den Besucher/in, achtet unbedingt darauf, dass immer ein Abstand von 1,5 Meter zwischen KV und Besucher/in besteht und führt sie zum Sitzplatz beginnend mit der ersten Reihe vor dem Altar. Bitte unbedingt beachten, dass die vier Sitzplätze im Gang zum Altar auf der Seite des Taufbeckens erst nachdem der/die Pfarrer/in am Altar steht besetzt werden darf.

Kommen Ehepaare mit oder ohne Kinder dürfen sie nebeneinander sitzen ohne 1,5 Meter Abstand. Die Sitzkissen sind durch den KV2 entsprechend auf der Sitzbank nebeneinander zu legen. Zum nächsten Besucher/in ist dann wieder der 1,5 Meter Abstand zu gewährleisten.

Hat der letzte Besucher/in Platz genommen, setzt sich KV2 auf die Bank links neben dem Taufbecken. Er/Sie ist auch zuständig für die Lesung und das Glockengeläut zum Vaterunser.

KV1 setzt sich auf den Stuhl im Windfang, oder wenn Platz ist in die letzte Reihe.

Der Gottesdienst kann jetzt beginnen. Der Pfarrer oder die Pfarrerin stehen hinter dem Altar, sie könne die Gesichtsmaske abnehmen, da ein Abstand von mehr als 4 Meter zur ersten Besucherreihe besteht. Die Kanzel für die Predigt kann ohne Maske genutzt werden, da eine Trennwand aus Kunststoffglas installiert ist.

Der Gemeindegesang ist mit der Abstandsregel von 1,5 m mit Gesängen von zwei Chorälen mit jeweils 2 Strophen zulässig. Während des Singens ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

C. Nach dem Gottesdienst:

Ist der Gottesdienst zu Ende, bittet der/die Pfarrer/in die Gottesdienstbesucher einzeln aufzustehen um den Kirchenraum zu verlassen, beginnend mit den vier Plätzen im Gang zum Altar auf der Seite des Taufbeckens. Der/die Pfarrer/in kann nun 1,5 Meter Abstand zu den noch sitzenden Gottesdienstbesucher halten um die Kirche zu verlassen um wie gewohnt die Besucher vor der Kirche mit entsprechendem Abstand zu verabschieden. Der KV2 leitet nun das weitere

Verlassen der Kirche mit der letzten Reihe auf der Kanzel- und dann auf der Taufbeckenseite ein. Danach folgt die nächste Reihe u.s.w. Die Besucher/innen in der Reihe am Altar verlassen als letztes die Kirche. Da es keinen Klingelbeutel geben darf, sind beide Kollekten am Ausgang in der Kollektendose. Der/die Pfarrer/in informiert die Gottesdienstbesucher entsprechend bevor sie die Kirche verlassen.

KV1 öffnet die Portaltür nach außen, stellt den zweiten Bistrotisch außerhalb der Kirche auf, holt den Holzständer mit dem Desinfektionsautomaten aus dem Vorraum des Gemeindehauses, stellt den Automaten neben dem Bistrotisch auf und bietet den Besuchern/innen an, sich erneut die Hände zu desinfizieren. Es ist darauf unbedingt zu achten, dass der/die KV1 hinter dem Bistrotisch steht um den 1,5 Meter Abstand zu gewährleisten.

Hat der letzte Besucher die Kirche verlassen, wird der Bistrotisch wieder in den Windfang gestellt und das Schild EINGANG wird von der Portaltür abgenommen und auf den Bistrotisch gelegt, bereit für den nächsten Gottesdienst. Gleiches auch mit den zwei Ständern (Maske und Abstand) und den Holzständer mit dem Desinfektionsautomaten.

Gemäß den Hygienevorschriften muss der Kirchenraum gelüftet werden, d.h. beide Fenster und die Dachluke sind sofort zu öffnen.

Besucher aus dem großen und kleinen Saal können sich die Hände nach dem Verlassen des Gemeindehauses am Ausgang der Portaltür desinfizieren.

Die Formulare mit den Namen der Gottesdienstbesucher sowie die Namen der Kirchenvorsteher vom Dienst, Pfarrer/in und Organisten kommen in einen Umschlag, der verschlossen und nach einer Aufbewahrungsfrist von 4 Wochen vernichtet wird.

KV1 und KV2 bringen die Fahne zurück in die Kirche und blasen die Kerzen aus. Der Organist darf erst nachdem der letzte Besucher die Kirche verlassen hat, die Orgel verschließen, zur Sicherheit seine Hände desinfizieren und dann die Kirche verlassen.

KV1 und KV2 ziehen Einmalhandschuhe an, nehmen die Kollektendose und zählen das Geld in gewohnter Weise. Die Kollektendose ist danach zu desinfizieren und wieder auf den Ständer zu stellen.

KV1 und KV2 desinfizieren dann die Türgriffe außen und innen beider Türen und entsorgen die Liedblätter in den Abfalleimer. Danach werden auch die Einmalhandschuhe ausgezogen und sofort entsorgt.

KV1 und KV 2 desinfizieren dann ihre Hände, schalten das Licht in der Kirche aus, **schließen beide Fenster und die Dachluke** und zum Schluss beide Türen schließen, aber die Portaltür bitte nicht abschließen (offene Kirche).

Nidderau, den 29.09.2020

gez.: Ulrich Kasimir - Kirchenvorsteher